

## **Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung Geschäftsräume**

### **Vorauszahlung der Nutzungsgebühr**

Die Nutzungsgebühr ist per Dauerauftrag bis zum 26. des Monats oder jährlich im Voraus auf das Postkonto Nr. 80-1700-8 des Stadtspitals Triemli zu bezahlen.

### **Mahn- und Inkassogebühren**

Das Stadtspital Triemli ist berechtigt, Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Nutzungsgebühr dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

### **Übergabe**

Die Räume werden dem Nutzer gereinigt und in gebrauchsfähigem Zustand übergeben. Einen Anspruch auf Neuwertigkeit der übernommenen Räume, beziehungsweise Einrichtungen besteht nicht.

### **Schlüssel**

Die Schlüssel sind im Sekretariat Technischer Dienst (Haus B/Raum 403) zu beziehen, respektive bei Nutzungsende abzugeben. Gehen während der Nutzungsdauer Schlüssel verloren, werden diese auf Kosten des Nutzers durch das Stadtspital Triemli ersetzt. Das Stadtspital Triemli ist in einem solchen Fall berechtigt, wenn nötig die Schliessanlage und die Schlüssel auf Kosten des Nutzers abzuändern oder zu ersetzen.

### **Nichtraucher Spital**

Als Spital und öffentliche Institution gilt in allen Räumlichkeiten des Spitals das Rauchverbot. Dieses Verbot gilt für alle Gebäude auf dem Areal des Stadtspitals Triemli.

### **Versicherung**

Ist Sache des Nutzers.

### **Beendigung der Nutzungsvereinbarung**

Die Kündigung durch den Nutzer oder das Stadtspital Triemli hat gemäss Nutzungsvereinbarung mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Gegenpartei eintrifft oder bei der Post abholbereit vorliegt.

Stadtspital Triemli, Ressort Infrastruktur  
März 2018